



## **Merkblatt Nachbetreuung für Kinder, Jugendliche und deren Familien und junge Erwachsene (Care Leaver) vom 1. Januar 2024**

### **Definition**

Durch Nachbetreuung erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem Austritt aus der stationären Unterbringung eine regelmässige sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Beratung.

Im Sinne einer Übergangsbegleitung soll damit die Nachhaltigkeit der vorangegangenen stationären Unterbringung gewährleistet werden. Den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt es dadurch besser, die erreichten Entwicklungsfortschritte zu bewahren und die Hürden auf dem Weg in die Selbständigkeit oder bei der Reintegration in die Familie und der Neuorganisation des familiären Zusammenlebens zu meistern.

Die Leistung Nachbetreuung ist für:

- 1. Kinder, Jugendliche und deren Familien** bei Rückkehr in die Familie
- 2. Jugendliche und junge Erwachsene** bei Übergang in die Selbstständigkeit (Leaving Care)

Die Leistung Nachbetreuung ist keine IVSE-Leistung. Sie ist für Kinder, Jugendliche, deren Familien und Care Leaver konzipiert, die zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Heim bzw. der Pflegefamilie ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.

Es gibt zwei Formen der Nachbetreuung:

- die individuell indizierte Nachbetreuung und
- die Nachbetreuung im Gutscheinsystem.

Nachfolgend werden die beiden Formen der Nachbetreuung näher beschrieben.

## Individuell indizierte Nachbetreuung

### Zielgruppe

- Kinder, Jugendliche und deren Familien bei Rückkehr in die Familie
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Übergang in die Selbstständigkeit (Leaving Care)

### Ablauf und Vorgehen

Auftrag und Leistungserbringung werden vor dem Austritt aus dem Heim/der Pflegefamilie im letzten Standortgespräch mit allen Beteiligten (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, respektive Eltern und/oder gesetzliche Vertretung, zuweisende Stelle, Institution und weiteren relevanten Personen) geklärt und im Protokoll dokumentiert. Das Protokoll wird durch das Heim an die Fachstelle Jugendhilfe gesendet.

### Dauer

- Individuelle, durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD) indizierte Nachbetreuung
- Die Betreuung hängt von der Indikation und der Zielsetzung des Kindes (und dessen Familie), der/des Jugendlichen oder der/des jungen Erwachsenen ab und ist auf 12 Monate begrenzt.

## Nachbetreuung im Gutscheinsystem

### Zielgruppe

Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die zunächst vollständig aus dem Heim/der Pflegefamilie austreten und keine weitere Begleitung erhalten möchten oder die individuell indizierte Nachbetreuung beendet haben, erhalten einen personenbezogenen Gutschein, der eine spätere Inanspruchnahme der Leistung Nachbetreuung möglich macht.

### Ablauf und Vorgehen

- Die Institutionen erhalten vorbereitete Gutscheine von der Fachstelle Jugendhilfe, die sie in Abstimmung mit der zuweisenden Stelle an der letzten Standortsitzung bzw. in der Austrittsphase an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgeben.
- Der Gutschein ist von der Fachstelle Jugendhilfe unterschrieben.
- Auf dem schriftlichen Dokument ist ein QR-Code, der auf die Webseite der Fachstelle Jugendhilfe mit den nötigen Informationen verlinkt.
- Der/die Jugendliche oder junge Erwachsene kann die Leistung Nachbetreuung selbstständig in Anspruch nehmen. Haben Care Leaver einen Unterstützungsbedarf, melden sie sich direkt bei einer Institution, welche Nachbetreuung anbietet.
- Wenn Care Leaver den Gutschein einlösen, braucht es keine erneute Indikation durch den KJD und auch der Wohnsitz wird nicht mehr überprüft.
- Die Institution klärt mit den Care Leaver den Auftrag und erstellt einen Vorgehensplan mit Verantwortlichkeiten (welche Aufgabe übernimmt die Institution, welche die Care Leaver, wo muss allenfalls eine weitere Institution/Fachperson beigezogen werden etc.). Parallel dazu meldet die Institution der Fachstelle Jugendhilfe, dass die entsprechende Person Leistungen bezieht.

### Dauer

- Der Gutschein bzw. die Leistung ist während drei Jahren nach Austritt aus dem Heim/der Pflegefamilie gültig bzw. längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr (§11 KJG).
- Der Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme von 30 Stunden Nachbetreuung (inkl. Auftragsklärung und Abschlussgespräch).

**Für beide Formen der Nachbetreuung gilt folgendes:**

**Finanzierung**

Die erbrachte Leistung der Institution wird nach der festgelegten Pauschale entschädigt. Die Stunden sollen in der Regel im direkten persönlichen Kontakt (face-to-face) mit dem Kind und dessen Familie, der/dem Jugendlichen respektive jungen Erwachsenen erbracht und dokumentiert werden. Nach Bezug der Stunden stellt die Institution die geleisteten Stunden bei der Fachstelle Jugendhilfe in Rechnung.

**Aufsicht / Controlling**

Die Leistungen der Institution werden jährlich durch die Fachstelle Jugendhilfe überprüft.

